



Dokumentation der Fachtagung

„Reintegration von Straffälligen in der Schweiz“

15.–16. Mai 2014 an der Universität Zürich



Der Umgang mit Straffälligkeit und die Frage, wie eine Reintegration erreicht werden kann wird – nicht nur in der Schweiz – anlässlich spektakulärer Einzelfälle regelmässig in einem medial und politisch aufgeheizten Klima diskutiert. Umso wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund eine sachliche forschungsbasierte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Idee zu dieser Fachtagung wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelt und sollte einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Lehrstuhl Ausserschulische Bildung und Erziehung, wird seit 2013 ein Forschungsprojekt zur Reintegration von Straftätern durchgeführt, das durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziell gefördert wird. Im Rahmen erster Analysen hat sich gezeigt, dass die Übergänge aus Sanktions- und Therapiemassnahmen in ein selbstbestimmtes Leben bzw. die dafür angepeilten Prozesse der Reintegration voraussetzungsvoll sind.

Herausforderungen zeigen sich einerseits für die Betroffenen, die eine Reintegration anstreben bzw. von denen Reintegration erwartet wird und für die dieser Prozess von mitunter erheblichen Belastungen begleitet ist

- Im Bereich der familialen Sozialisation und der sozialen Beziehungen
- Durch Defizite in den Bereichen von Bildung und Beschäftigung
- Sowie durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und Abhängigkeitserkrankungen

Herausforderungen zeigen sich andererseits für die zuständigen Fachdienste und Fachkräfte, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote und Interventionen entwickelt haben.

- Angebote zur Reintegration sind regional und kantonal unterschiedlich ausgeprägt und fokussieren jeweils auf verschiedene Aspekte
- Angebote und Interventionen der verschiedenen Sozialen Dienste, die mit je unterschiedlichen Perspektiven und Schwerpunkten verbunden sind, müssen koordiniert und miteinander verbunden werden.

Die Breite des Feldes wirft ausserdem Fragen nach dem jeweiligen Verständnis von Reintegration auf:

- Zu klären ist das jeweilige Problemverständnis, d.h. die Frage, wie die Dynamiken, die zu Randständigkeit, Exklusion und Straffälligkeit führen, beurteilt werden;
- Fragen ergeben sich auch in Hinblick auf das Ziel Reintegration: Was soll erreicht werden und wohin soll integriert werden? Gilt es einen zuvor angenommen Zustand



der Integriertheit wieder zu erreichen oder geht es vielleicht um eine neu herzustellende Balance zwischen individuellen Möglichkeiten und sozialen Anforderungen?

- Schliesslich stellen sich auch die Fragen nach den angemessenen und notwendigen Massnahmen.

Schliesslich sind die Grenzen der Möglichkeiten der Reintegration zu beachten, die auf verschiedenen Ebenen verortet werden – zum einen auf der gesetzlichen und politischen Ebene, zum anderen auf der sozialen und persönlichen Ebene.

- Die Orientierung am Ziel der Reintegration führt dazu, dass seitens der Justiz zunehmend spezifische Fördermassnahmen und Therapieangebote verordnet werden, obwohl nicht in ausreichendem Masse entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.
- Hinzu kommt in der Schweiz eine zunehmend restriktive Haltung gegenüber Straftätern, die dazu beiträgt, dass Verwahrungen und andere Massnahmen immer wieder verlängert werden, da die mit einer Entlassung assoziierte Risiken vermieden werden sollen.
- Im sozialen Umfeld sind entlassene Straftäter mit Vorbehalten und Ängsten konfrontiert, die es verhindern, dass sie Arbeit und Wohnung und auf diese Weise Chancen zur Resozialisierung erhalten.
- Viele ehemalige Strafgefangene sind aufgrund ihrer psychischen oder physischen Disposition aber auch kaum in der Lage, ein unbegleitetes Leben zu führen, was dauerhafte Massnahme-Karrieren (therapeutischen Wohnangebote, betreute Arbeitsplätze) begünstigt.

Die angesprochenen Fragen bedeuten nicht nur für die Wissenschaft ein spannendes und voraussetzungsvolles Unterfangen, sondern sie stellen sich allen an diesen Prozessen Beteiligten. Die Fachtagung bot die Gelegenheit, mehr über die voraussetzungsvollen Prozesse der Reintegration sowie über Erfahrungen und Schwierigkeiten zu erfahren, wobei die Perspektive der unterschiedlichen, mit ihrer Bearbeitung befassten Fachleute und Dienste berücksichtigt wurden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den in der Schweiz realisierten Ansätzen, die aber vor dem Hintergrund internationaler Erkenntnisse diskutiert wurden. Einbezogen waren die Perspektiven der Kriminologie und der Erziehungswissenschaft, der Psychiatrie und der Sozialen Arbeit sowie der Justiz und des Justizvollzugs.



Im Anschluss an das Programm und den Überblick zu den Referierenden werden die im Rahmen der Fachtagung vorgestellten Präsentationen dokumentiert.

Programm der Fachtagung

Donnerstag, 15. Mai 2014

18.15–18.30 Uhr

Peter Rieker: Begrüssung und Einführung

18.30–19.15 Uhr

Melanie Wegel & Jakob Humm: Desistance in der Schweiz

19.15-20.15 Uhr

Ineke Pruin: Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit



Freitag, 16. Mai 2014

09.00–9.10 Uhr

Melanie Wegel & Jakob Humm: Einführung und Übersicht zum Tagungsprogramm

9.10–10.00 Uhr

Martin Erismann: „Anschlussprogramme in Freiheit und Möglichkeiten der Arbeitsintegration“

10.00–10.50 Uhr

Marianne Heer: „Was bedeutet das Label ‚gefährlich‘ für den Betroffenen im Straf- und Maßnahmenvollzug? Ein Freiheitsentzug ohne Ende?“

Kaffeepause

11.10–12.00

Hans-Jürgen Kerner: „Zur Dynamik von Desistance-Prozessen“

Stehlunch

13.00–13.50 Uhr

Klaus Mayer: „Risikoorientierte Bewährungshilfe RISK“

13.50–14.40

Jerome Endrass: „Der Einfluss der Zunahme psychiatrischer Diagnosen und Therapien und deren Einfluss auf den Bewährungsprozess“

Kaffeepause

15.10–16.00 Uhr

Martin Killias: „Alle wollen nur das Beste...: Evidenzen zu den Wirkungen verschiedener Strafen und Behandlungen“

16.00 Uhr

Abschlussdiskussion und Resümee



Referierende

Prof. Dr. Jerome Endrass

- Stellvertretender Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich

Martin Erismann

- Sozialarbeiter, Leiter team72, Zürich

Marianne Heer

- Richterin am Kantonsgericht Luzern und Lehrbeauftragte an der Universität Freiburg

Jakob Humm

- Erziehungswissenschaftler, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Zürich

Senior Professor Dr. Hans Jürgen Kerner

- Universität Tübingen, Institut für Kriminologie

Prof. em. Dr. Martin Killias

- Prof. Dr. Martin Killias, Institut für Rechtswissenschaft, Universität St. Gallen

Klaus Mayer

- Psychologe, ZHAW sowie Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich

Dr. Ineke Pruin

- Juristin, Lehrstuhl für Kriminologie, Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

Dr. Melanie Wegel

- Erziehungswissenschaftlerin, Oberassistentin am Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Zürich